



Hygienekonzept des TV Saarwellingen

für den Spielbetrieb des Saarländischen Volleyballverbandes



Stand: 01.02.2022

Anforderungen für beteiligte Mannschaften

- Es gilt die „**2G+(+)**“ -Regelung:
 - **Impfnachweis** oder **Genesenen-Nachweis**
 - **PLUS Testnachweis ODER Nachweis Booster-Impfung** (*1)
nach § 2 COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung
 - **PLUS Tragen einer Maske in der gesamten Sporthalle**
OP-Maske, Maske der Standards KN95/N95, FFP2 oder höher
Ausnahme: während des Sportbetriebs.
- Vorlage eines **Ausweisdokumentes**
- Erfassung in einer **Kontaktnachverfolgungsliste**
-

Die Kontrolle erfolgt durch die Mitglieder des TV Saarwellingen. Dies wird durch „**Einlassbändchen**“ kenntlich gemacht, die am Hand- oder Fußgelenk sichtbar getragen werden müssen.

Es dürfen sich nur Personen mit dem entsprechenden Bändchen in der Halle aufhalten.

Von der Pflicht zur Vorlage eines Impf- oder Genesenen-Nachweises ausgenommen sind:

- Personen, die das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet haben,
- Personen, die zwar das sechste Lebensjahr bereits vollendet haben, aber noch eine Kindertagesstätte oder Einrichtung der Kindertagespflege besuchen und im Rahmen eines dortigen Testangebotes regelmäßig auf das Vorliegen einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus getestet werden,
- minderjährige Schülerinnen und Schüler, die im Rahmen eines verbindlichen schulischen Schutzkonzepts regelmäßig auf das Vorliegen einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus getestet werden.

(*1) Anmerkung:

zur Sicherheit aller Beteiligten hätte der TV Saarwellingen auch einen aktuellen Testnachweis von den beteiligten Mannschaften – ungeachtet einer möglichen Auffrischungsimpfung- gefordert.

Leider ist dies auf Basis der aktuellen Rechtsverordnung nicht möglich.

Dennoch appelliert der TV Saarwellingen an alle beteiligten Mannschaften -zur Erhöhung der Sicherheit- dringend, vor den Spielen einen aktuellen Test durchzuführen.



Hygienekonzept des TV Saarwellingen

für den Spielbetrieb des Saarländischen Volleyballverbandes



Stand: 01.02.2022

Anforderung für Zuschauer

- Es gilt die „2G++“ -Regelung:
 - **Impfnachweis** oder **Genesenen-Nachweis**
 - **PLUS Testnachweis – ungeachtet einer Booster-Impfung**
nach § 2 COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung
 - **PLUS Tragen einer Maske in der gesamten Sporthalle**
OP-Maske, Maske der Standards KN95/N95, FFP2 oder höher
- Vorlage eines **Ausweisdokumentes**
- Erfassung in einer **Kontaktnachverfolgungsliste**

Die Kontrolle erfolgt durch die Mitglieder des TV Saarwellingen. Dies wird durch „**Einlassbändchen**“ kenntlich gemacht, die am Hand- oder Fußgelenk sichtbar getragen werden müssen.

Es dürfen sich nur Personen mit dem entsprechenden Bändchen in der Halle aufhalten.

Von der Pflicht zur Vorlage eines Impf- oder Genesenen-Nachweises ausgenommen sind:

- Personen, die das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet haben,
- Personen, die zwar das sechste Lebensjahr bereits vollendet haben, aber noch eine Kindertagesstätte oder Einrichtung der Kindertagespflege besuchen und im Rahmen eines dortigen Testangebotes regelmäßig auf das Vorliegen einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus getestet werden,
- minderjährige Schülerinnen und Schüler, die im Rahmen eines verbindlichen schulischen Schutzkonzepts regelmäßig auf das Vorliegen einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus getestet werden.



Hygienekonzept des TV Saarwellingen

für den Spielbetrieb des Saarländischen Volleyballverbandes



Stand: 01.02.2022

Beteiligte Mannschaften:

Kontaktverfolgung

Bei Ankunft legen die Gastmannschaften eine **Liste der anwesenden Personen** vor.

2G+

Eintritt für alle Personen wird ausschließlich durch folgende Nachweise gewährt:

- des „**vollständigen Impfschutzes**“ ODER des **Genesenen-Status**
Von der Pflicht zur Vorlage eines Impf- oder Genesenen-Nachweises ausgenommen sind:
 - o Personen, die das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet haben,
 - o Personen, die zwar das sechste Lebensjahr bereits vollendet haben, aber noch eine Kindertagesstätte oder Einrichtung der Kindertagespflege besuchen und im Rahmen eines dortigen Testangebotes regelmäßig auf das Vorliegen einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus getestet werden,
 - o minderjährige Schülerinnen und Schüler, die im Rahmen eines verbindlichen schulischen Schutzkonzepts regelmäßig auf das Vorliegen einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus getestet werden.
- **PLUS negativen Corona Tests** (Antigenschnelltest nicht älter als 24h; PCR-Test nicht älter als 48h) gewährt oder Nachweis einer Auffrischungsimpfung (*1)
- **PLUS: Tragen einer Maske**
OP-Maske, Maske der Standards KN95/N95, FFP2 oder höher.
Ausnahme: während des Sportbetriebs.

Jede Person muss sich dabei auch selbst ausweisen können.

Zusätzliche Vorgaben

Generell ergeht der Hinweis an alle Personen, dass bei **akuten Erkältungssymptomen** die Teilnahme am Spielbetrieb bzw. vom Besuch des Spiels untersagt ist.

Mit Vorlage eines tagesaktuellen negativen Tests, egal ob geimpft oder genesen, kann diese Regelung entkräftet werden.

Desinfektion

Die beteiligten Spielerinnen, Trainer*innen, Betreuer*innen, Schiedsrichter*innen und Anschreiber*innen sollen sich beim Betreten der Sporthalle und beim Betreten des Spielfelds zusätzlich die Hände zu desinfizieren.

Der Verein stellt ausreichend Desinfektionsmittel für die Handdesinfektion im Eingangsbereich der Sporthalle und am Spielfeldrand zur Verfügung.

Nutzung der Umkleiden

Den Mannschaften steht eine Umkleide mit Dushraum zur Verfügung.

Die beteiligten Mannschaften haben sich so aufzuteilen, dass jeder Spieler*in, den jeweils aktuellen Vorschriften zur Einhaltung des Mindestabstandes entsprechend, genügend Raum zur Verfügung steht.

(*1) Anmerkung:

zur Sicherheit aller Beteiligten hätte der TV Saarwellingen auch einen aktuellen Testnachweis von den beteiligten Mannschaften – ungeachtet einer möglichen Auffrischungsimpfung- gefordert.

Leider ist dies auf Basis der aktuellen Rechtsverordnung nicht möglich.

Dennoch appelliert der TV Saarwellingen an alle beteiligten Mannschaften -zur Erhöhung der Sicherheit- dringend, vor den Spielen einen aktuellen Test durchzuführen.



Hygienekonzept des TV Saarwellingen

für den Spielbetrieb des Saarländischen Volleyballverbandes



Stand: 01.02.2022

Zuschauer*innen

Kontaktverfolgung

Zuschauer müssen sich beim Betreten der Halle in eine Kontaktnachverfolgungsliste eintragen.

Die Kontaktnachverfolgungsliste wird nach vier Wochen Aufbewahrung vernichtet. Nur das Gesundheitsamt bekommt, falls notwendig, Zugriff auf diese Listen.

Im Eingangsbereich der Sporthalle wird eine 2G-Plus + Maske Nachweis- und Kontaktverfolgungsstation aufgebaut, bei der die Zuschauer*innen vor Einlass in die Halle kontrolliert werden.

Für den Zugang der Zuschauer*innen gelten folgende Regeln:

2G-Plus + Maske

Eintritt für alle Personen wird ausschließlich durch folgende Nachweise gewährt:

- des „**vollständigen Impfschutzes**“ ODER des **Genesenen-Status**
Von der Pflicht zur Vorlage eines Impf- oder Genesenen-Nachweises ausgenommen sind:
 - o Personen, die das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet haben,
 - o Personen, die zwar das sechste Lebensjahr bereits vollendet haben, aber noch eine Kindertagesstätte oder Einrichtung der Kindertagespflege besuchen und im Rahmen eines dortigen Testangebotes regelmäßig auf das Vorliegen einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus getestet werden,
 - o minderjährige Schülerinnen und Schüler, die im Rahmen eines verbindlichen schulischen Schutzkonzepts regelmäßig auf das Vorliegen einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus getestet werden.
- PLUS **negativen Corona Tests** (Antigenschnelltest nicht älter als 24h; PCR-Test nicht älter als 48h) – **ungeachtet des Nachweises einer Auffrischungsimpfung.**
- PLUS: **Tragen einer Maske**
OP-Maske, Maske der Standards KN95/N95, FFP2 oder höher.

Jede Person muss sich dabei auch selbst ausweisen können.

Zusätzliche Vorgaben

Generell ergeht der Hinweis an alle Personen, dass bei **akuten Erkältungssymptomen** die Teilnahme am Spielbetrieb bzw. vom Besuch des Spiels untersagt ist.

Mit Vorlage eines tagesaktuellen negativen Tests, egal ob geimpft oder genesen, kann diese Regelung entkräftet werden.

Desinfektion/Abstand

Händedesinfektion (Desinfektionsspender am Eingangsbereich).

Das Einhalten der Abstandsregeln wird empfohlen.